

Erledigung der Tagesordnung:

Die stellvertretende Landrätin Sommers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Insbesondere begrüßt sie auch die Zuhörerinnen und Zuhörer der Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken die Mitglieder des Kreistags der Opfer des Anschlages von Halle an der Saale.

Anschließend ehrt die stellvertretende Landrätin Sommers die Kreistagsabgeordneten Lindenhahn, Röhrmann und Tanjsek für jeweils 30-jährige Mitgliedschaft im Kreistag.

Die stellvertretende Landrätin Sommers stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Kreistag beschlussfähig ist.

Sie informiert, auf Initiative der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und der Fraktion UWG/Stadtpartei sei im Nachgang der Kreisausschusssitzung die Tagesordnung der heutigen Kreistagssitzung gem. § 1 IV S. 2 Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Borken am 07.10.2019 im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt 3 „Weiterer Umgang mit den RWE-Aktien“ nachträglich ergänzt worden.

Sie weist zudem auf die nachgereichten Unterlagen hin.

Die stellvertretende Landrätin Sommers erläutert, zwei Anlagen zur Sitzungsvorlage 0182/2019/KREIS seien nicht in das digitale Sitzungsmanagement übernommen worden, sodass sie bei der Erstellung der Einladung inklusive Sitzungsunterlagen zum Kreistag keine Berücksichtigung gefunden hätten. Um einen form- und fehlerfreien Beschluss zu fassen, schlage sie vor, den Tagesordnungspunkt 13 „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung eines Hohlweges im Bereich der Gemeindestraße ‚Am Insinglau‘ innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne der Gemeinde Schöppingen“ von der Tagesordnung zu nehmen. Die Vorlage solle im nächsten Sitzungsturnus Berücksichtigung finden. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Darüber hinaus erklärt sie, die CDU- und die SPD-Fraktion hätten im Kreisausschuss darum gebeten, die Tagesordnungspunkte 16 „Mobilitätskonzept für den Kreis Borken“ und 17 „Mobilitätskonzept - Mobilitätsmanagement; Antrag der SPD-Fraktion v. 29.08.2019“ von der Tagesordnung des Kreistages zu nehmen. Die Tagesordnungspunkte würden im nächsten Sitzungsturnus mit einer Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauen mit dem Schwerpunkt Mobilität aufgegriffen. Gegen die Absetzung dieser Punkte von der Tagesordnung erhebt sich ebenfalls kein Widerspruch.

Weitere Änderungen oder Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Berichterstatterinnen: stellvertretende Landrätin Silke Sommers
Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Die stellvertretende Landrätin Sommers informiert die Anwesenden, es gebe eine Einwohnerfrage zum Thema „Nahverkehrsplanung/ÖPNV“. Da der Einwohner Herr Buß zur Kreistagssitzung verhindert sei, habe er eine schriftliche Beantwortung der Einwohnerfrage erhalten.

Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.07.2019

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.07.2019 wird genehmigt.

Punkt 3: Weiterer Umgang mit den RWE-Aktien
Vorlage: 0240/2019/KREIS/1

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Kreistagsabgeordneter von Borczyskowski stellt für die UWG/Stadtpartei-Fraktion folgenden Antrag: „Der Landrat wird ermächtigt, den Aktienbestand des Kreises Borken an der RWE AG unverzüglich zu veräußern.“ Zur Begründung führt er an, er sehe keine Notwendigkeit, den Aktienbestand aus strategischen Gründen zu halten. Stattdessen begrüße er den sofortigen Verkauf und eine anschließende werterhaltende Anlage des Erlöses. Ein Mitteleinsatz für Pensionsrückstellungen beispielsweise sei generationengerecht.

Kreistagsabgeordneter Steiner unterstützt den Antrag des Kreistagsabgeordneten von Borczyskowski. Die Wertentwicklung der Aktien sei schwer zu prognostizieren und ein Verkauf aus Klimaschutzberwägungen konsequent. Es gebe viele sinnvolle Möglichkeiten, den zu erzielenden Erlös einzusetzen.

Kreistagsabgeordneter Schulte entgegnet für die CDU-Fraktion, diese spreche sich insbesondere aus finanziellen Gründen gegen eine unverzügliche Veräußerung der Aktien aus. Schließlich werde für das Jahr 2019 und die folgenden Jahre eine Dividendenrendite von jeweils fast 4,4 % erwartet, welche bei einem Verkauf entfallen würde. Termingeldanlagen würden im Vergleich dazu keine adäquate Anlageform darstellen. Kreistagsabgeordneter Jasper macht deutlich, es gehe derzeit vor allem um vernünftiges wirtschaftliches Handeln. Die RWE AG habe ferner angekündigt, bis zum Jahr 2040 ein klimaneutraler Konzern zu werden. Wenngleich dort der Einfluss der kommunalen Aktionäre zwar gering sei, sei das Halten der Aktien aber aus strategischen Gründen nach wie vor wichtig. Er schlage daher vor, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Auch Kreistagsabgeordneter Klein führt für die FDP-Gruppe aus, ein Verkauf der Aktien sei aus finanzpolitischer Sicht nicht ratsam.

Kreistagsabgeordnete Lindenhahn bittet Kreiskämmerer Kersting, in einer der folgenden Kreisausschusssitzungen Möglichkeiten zur Verwendung des Erlöses aus einem potenziellen Verkauf der RWE-Aktien aufzuzeigen. Vorher könne sie einem Verkauf der RWE-Aktien nicht zustimmen. Kreistagsabgeordneter Nordholt pflichtet ihr bei.

Kreistagsabgeordneter Strestik kritisiert, die Dividendenzahlungen würden den Wertverlust, der in den vergangenen Jahren für den Kreis mit den Aktien einherging, nicht kompensieren. Es gebe keinen Grund, der gegen einen sofortigen Verkauf der Aktien spreche. Daher werde sich DIE LINKE/Piraten-Gruppe dem eingangs gestellten Antrag der UWG/Stadtpartei-Fraktion anschließen.

Die stellvertretende Landrätin Sommers lässt zunächst über den Antrag der Fraktion UWG/Stadtpartei abstimmen, da dieser gegenüber dem Beschlussvorschlag der Verwaltung der weitergehende ist.

11 Ja-Stimmen

43 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

→ Antrag abgelehnt

Sodann lässt sie über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss: beschlossen
43 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Vor dem Hintergrund der in Aussicht gestellten Dividendenzahlungen für das Jahr 2019 und der positiven Aktienkursentwicklung hält der Kreis Borken bis auf Weiteres seine RWE-Aktien weiter in seinem Bestand. Der Kreisausschuss wird sich erneut mit dem weiteren Umgang mit den RWE-Aktien befassen, sobald der Aktienkurs den aktuellen Buchwert von 18,36 Euro/Aktie unter- oder den Wert von 30,00 Euro/Aktie überschreitet.

**Punkt 4: Feststellung des Jahresabschlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2018, Entlastung des Landrates für den Jahresabschluss 2018, Behandlung des Jahresüberschusses und Abrechnung der Jugendamtsumlage (Vorlage wurde nachgereicht am 25.09.2019)
Vorlage: 0218/2019/KREIS**

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss: einstimmig

1. Der Jahresabschluss des Kreises Borken zum 31.12.2018 wird mit einer Bilanzsumme von 471.671.654,03 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 948.204,10 € festgestellt.
2. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2018 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 948.204,10 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).
4. Für das Haushaltsjahr 2018 wird eine Abrechnung der Jugendamtsumlage gem. § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW vorgenommen. Gegenüber den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt besteht eine Verpflichtung aus der Erhebung der Jugendamtsumlage in Höhe von 247.630,50 €. Die Abrechnungsbescheide sind an die betroffenen Städte und Gemeinden umgehend nach Feststellung des Jahresabschlusses 2018 zu erlassen. Die Abrechnungsbeträge sind zum 01.01.2020 fällig.

**Punkt 5: Vorlage des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2018
Vorlage: 0249/2019/KREIS**

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss: einstimmig

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 wird im Anschluss an die Zuleitung an den Kreistag zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Punkt 6: Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Sparkasse Westmünsterland
Vorlage: 0189/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag stimmt der geplanten Verwendung der Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss 2018 der Sparkasse Westmünsterland entsprechend § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz NRW und § 12 Abs. 1 Satz 2 Der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland zu.

Punkt 7: Weiterführung des Projektes „Praxismonat Allgemeinmedizin“ zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung im Kreis Borken
Vorlage: 0231/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Kreistagsabgeordneter van den Berg begrüßt das Projekt. Er weist aber darauf hin, auf Dauer müsse grundsätzlich abgewogen werden, wie im Kreis auch mit anderen Mangelberufen, z.B. Handwerker, Altenpfleger etc., umgegangen werde.

Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert das Projekt „Praxismonat Allgemeinmedizin“. Er warnt davor, dass der Kreistag einzelne Berufsgruppen gegeneinander ausspielt. Bezüglich des Fachkräftebedarfs bei den Altenpflegerinnen und Altenpflegern informiert er, es existiere ein „Runder Tisch Pflege“. Dieser sei von der Bundesagentur für Arbeit initiiert worden und weise eine große Zahl an Beteiligten aus dem Pflegesektor auf. Der Kreis werde ebenfalls an der kommenden Sitzung teilnehmen und die Politik dann über mögliche Ergebnisse informieren.

Kreistagsabgeordneter Nordholt führt für die SPD-Fraktion aus, die Maßnahmen zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung im Kreis Borken würden uneingeschränkt unterstützt. Allerdings befürworte die SPD-Fraktion langfristig auch die Förderung weiterer Berufsgruppen.

Kreistagsabgeordneter Hösing gibt zu Bedenken, der Münsterland e.V. verfolge bereits mit dem Leitprojekt „Onboarding@Münsterland“ des Markenbildungsprozesses Münsterland die Gewinnung von Fachkräften für das Münsterland und damit auch für den Kreis Borken.

Kreistagsabgeordneter Steiner bittet die Verwaltung in dem Zusammenhang um Prüfung, ob und wie viele Fach- und insbesondere Pflegekräfte aufgrund dieses Leitprojekts durch den Münsterland e.V. für den Kreis Borken bisher gewonnen werden konnten.

Antwort der Verwaltung:

*Onboarding@münsterland ist eine gemeinschaftliche Initiative im Rahmen des Markenprozesses der Region mit dem Ziel, die Wahrnehmung des Münsterlandes als attraktiver Arbeits- und Lebensort zu erhöhen. Konkret werden Arbeitgeber insbesondere bei Maßnahmen zum Employer Branding unterstützt (u.a. Standort- und Regionsmarketing). Es erfolgt ein Beratungsservice für Bewerberinnen und Bewerber zu Themen wie Arbeitsmöglichkeiten für den Partner*in, Schule, Kinderbetreuung, Freizeit- und Kulturangebote der Region und es werden Willkommensevents für Neu-Münsterländer und Rückkehrer*innen organisiert.*

Bei Onboarding@münsterland handelt es sich insofern um keine einzelne Recruitingmaßnahme für eine bestimmte Gruppe von Fachkräften. Ein offizieller „Rollout“ des Geschäfts-

modells ist für Frühjahr 2020 nach der Erprobungsphase vorgesehen. Daher kann der Münsterland e.V. gegenwärtig auch keine quantitativen Aussagen hinsichtlich neu gewonnener Fachkräfte treffen.

Beschluss: einstimmig

Die verschiedenen Aktivitäten des Weiterbildungsverbundes mit dem „**Praxismonat Allgemeinmedizin**“ werden fortgeführt. Die Mittel in Höhe von jährlich 20.000 € werden im Haushalt 2020 bis 2022 – Budget 04 – zur Verfügung gestellt. Haushalterisch ist Vorsorge dafür zu treffen, dass die geplante Maßnahme im März 2020 tatsächlich beginnen kann.

Punkt 8: Investitionsförderprogramme "Kommunales Investitionsförderungs-gesetz" und "NRW.BANK.Gute Schule 2020" - Maßnahmenübersicht (Vorlage wurde nachgereicht am 25.09.2019)
Vorlage: 0262/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster
Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues
Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss: einstimmig

1. Den beigefügten aktualisierten Übersichten (Stand: 17.09.2019) über die Maßnahmen, die aus dem Kreditkontingent des Programms NRW.BANK.Gute Schule 2020 finanziert oder aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Kapitel 1 und 2 gefördert werden sollen, wird zugestimmt.
2. Soweit bei der weiteren Maßnahmenplanung und -durchführung Ausgabeverchiebungen zwischen den einzelnen zu fördernden Maßnahmen entstehen, wird dem ebenfalls zugestimmt. Neue Maßnahmen bedürfen hingegen der Zustimmung des Kreistages.
3. Über die weitere Maßnahmenplanung und -durchführung nach dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 und dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 1 und 2 wird die Kreisverwaltung im Rahmen der Controllingberichte, des Jahresabschlusses und darüber hinaus bei Bedarf informieren.

Punkt 9: Langfristiges Finanzierungskonzept für die Flughafen Münster-Osnabrück GmbH
Vorlage: 0242/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Kreiskämmerer Kersting weist auf den zu ändernden Beschlussvorschlag zu 1. hin.

Kreistagsabgeordneter Strestik führt aus, die DIE LINKE/Piraten-Gruppe werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht folgen. Mit dem FMO sei für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Borken kein konkreter Vorteil verbunden. Er bittet die Verwaltung um Prüfung, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Kreis Borken am FMO beschäftigt seien.

Antwort der Verwaltung:

Die FMO-Geschäftsführung teilt mit, dass bei der Arbeitsplatzerberhebung im Rahmen der aktualisierten Studie zur regionalökonomischen Bedeutung des FMO die Wohnorte der Be-

schäftigten nicht erhoben wurden. Im FMO-Konzern selbst sind von rund 450 Beschäftigten gegenwärtig 5 Beschäftigte aus dem Kreis Borken.

Auch Kreistagsabgeordneter von Borczyskowski erklärt, er sehe keine Notwendigkeit als Minderheitsanteilseigner weiterhin in den FMO zu investieren. Die UWG/Stadtpartei-Fraktion werde mehrheitlich gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Die Kreistagsabgeordneten Eisele und Steiner bezweifeln die Zukunftsfähigkeit des FMO. Aus diesem Grund werde die Fraktion Bündnis90/Die Grünen der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Kreistagsabgeordneter Schulte entgegnet, der FMO biete durchaus Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Borken. Darüber hinaus macht er deutlich, das Darlehen sei notwendig, um Investitionsmaßnahmen zu finanzieren, welche ausschließlich dem Erhalt der vorhandenen Infrastruktur und der Sicherung des aktuellen Flugbetriebs dienen würden. Die CDU-Fraktion stimme folglich der Verwaltungsvorlage zu.

Kreistagsabgeordneter Harks führt für die SPD-Fraktion aus, diese stimme dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zu. Der FMO habe sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Zudem würden die Investitionen der Sicherheit dienen. Kreistagsabgeordnete Lindenhahn ergänzt, in der Vergangenheit sei der Flughafen von den Gesellschaftern bereits vor der Insolvenz gerettet worden. Die Darlehensgewährung sei vor diesem Hintergrund konsequent. Kreistagsabgeordneter Nordholt weist darauf hin, es handele sich nicht um einen Zuschuss, sondern um ein Darlehen.

Kreistagsabgeordneter Klein wirbt im Namen der FDP-Gruppe ausdrücklich für die Gewährung des Darlehens.

Die stellvertretende Landrätin Sommers lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss: geändert beschlossen

40 Ja-Stimmen

9 Nein-Stimmen

5 Enthaltungen

1. Der Kreis Borken gewährt der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) in den Geschäftsjahren 2021 bis 2025 Gesellschafterdarlehen von jährlich 32.325 EUR, also insgesamt 161.625 EUR. Die jährlichen Darlehen haben eine jeweilige Laufzeit von 15 Jahren und sind in den ersten drei Jahren tilgungsfrei. Die Zinshöhe wird jährlich nach Einholung einer entsprechenden Marktindikation festgelegt. Mit diesem Beschluss wird das erste auszureichende Darlehen am 15.03.2021 bereitgestellt. Die nachfolgenden Darlehen werden ebenfalls zu den jeweiligen Jahren am 15.03. bereitgestellt.
2. Die Vertretung des Kreises Borken in der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH wird angewiesen, einem Beschluss über die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen von insgesamt 35 Mio. EUR für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 mit dem darin enthaltenen Anteil des Kreises Borken von 161.625 EUR zuzustimmen.

Punkt 10: Anpassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
Vorlage: 0261/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting
Geschäftsführer der egw Peter Kleyboldt

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt die im Entwurf beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen für den Kalkulationszeitraum 2020.

Punkt 11: Überarbeitetes ingenieurtechnisches Gutachten zur Kostenabschätzung für den Betriebsabschluss und die Nachsorgephase der Deponien Borken-Hoxfeld, Ahaus-Alstätte I bis III und Ahaus-Wüllen
Vorlage: 0208/2019/KREIS

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues
Kreiskämmerer Wilfried Kersting
Geschäftsführer der egw Peter Kleyboldt

Beschluss: einstimmig

Das überarbeitete ingenieurtechnische Gutachten des geotechnischen Büros Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH vom 29.07.2019 wird zur Kenntnis genommen. Die Berechnung der Deponienachsorgekosten wird bei Bedarf – spätestens in fünf Jahren – erneut überprüft.

Punkt 12: Anpassung der Abfallentsorgungssatzung des Kreises Borken
Vorlage: 0202/2019/KREIS

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues
Geschäftsführer der egw Peter Kleyboldt

Beschluss: einstimmig

Die Satzung über die Abfallentsorgungssatzung des Kreises Borken zum 01.01.2020 wird beschlossen.

Punkt 13: Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung eines Hohlweges im Bereich der Gemeindestraße „Am Isinglau“ innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne der Gemeinde Schöppingen.

- a) Beratung und Beschlussfassung über die von den Trägern öffentlicher Belange und privaten Einwändern vorgetragene Anregungen, Bedenken und Hinweise
 - b) Beschluss über die ordnungsbehördliche Verordnung
 - c) Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Borken
- Vorlage: 0182/2019/KREIS**
-

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Beschluss: von der Tagesordnung abgesetzt

- a) Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgetragene Anregungen, Bedenken und Hinweise werden entsprechend den in der Anlage 1 aufgeführten Beschlussvorschlägen zur Kenntnis genommen und wie vorgeschlagen berücksichtigt.
- b) Während der Offenlage sind keine Anregungen, Bedenken und Hinweise eingegangen, was zur Kenntnis genommen wird.
- c) Der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung eines Hohlweges im Bereich der Gemeindestraße „Am Isinglau“ innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne der Gemeinde Schöppingen wird zugestimmt.
- d) Die ordnungsbehördliche Verordnung wird im Amtsblatt des Kreises Borken verkündet.

Punkt 14: Verlängerung der Beteiligung an der grenzüberschreitenden Plattform für regionale Wasserwirtschaft (GPRW) für den Zeitraum 2020-2023
Vorlage: 0273/2019/KREIS

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Beschluss: einstimmig

Die Beteiligung des Kreises an der grenzüberschreitenden Plattform für regionale Wasserwirtschaft (GPRW) wird für den Zeitraum 2020 bis 2023 fortgeführt. Die finanziellen Mittel für die Beteiligung werden entsprechend der Sachdarstellung bereitgestellt.

Punkt 15: Anpassung der Taxenordnung und der Taxentarifordnung für den Kreis Borken - Antrag des VSPV auf Anpassung des Taxentarifes für den Kreis Borken vom 18.09.2018
Vorlage: 0244/2019/KREIS

Berichterstatlerin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig bei 3 Enthaltungen

1. Die Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die vom Kreis Borken als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen wird unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Beratung beschlossen.
2. Der Kreistag beschließt die beigefügte Taxenordnung.

Punkt 16: Mobilitätskonzept für den Kreis Borken
Vorlage: 0143/2019/KREIS/1

Berichterstatlerin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: von der Tagesordnung abgesetzt

1. Das Mobilitätskonzept für den Kreis Borken in Form des vorgelegten Maßnahmenkatalogs wird zu Kenntnis genommen.

Punkt 17: Mobilitätskonzept - Mobilitätsmanagement;
Antrag der SPD-Fraktion v. 29.08.2019
Vorlage: 0254/2019/KREIS

Berichterstatlerin: Kreistagsabgeordnete Elisabeth Lindenhahn

Beschluss: von der Tagesordnung abgesetzt

Der Kreistag Borken beschließt:

Es wird schnellstmöglich eine Stelle „Mobilitätsmanagement“ in der Kreisverwaltung Borken eingerichtet.

Neben Vernetzungen innerhalb der Verwaltung soll durch den Mobilitätmanager/die Mobilitätsmanagerin die Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung sichergestellt werden.

Die Stelle wird in den Stellenplan zum Haushalt 2020 ausgewiesen.

Punkt 18: Durchführung des Transparenzverfahrens nach Art. 85 VO (EU) 2017/625 für den Entwurf der Satzung des Kreises Borken über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Fischhygiene
Vorlage: 0255/2019/KREIS/1

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung des Kreises Borken über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene zur Durchführung des Transparenzverfahrens gem. Art. 85 VO (EU) 2017/625.

Punkt 19: Bestellung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters
Vorlage: 0210/2019/KREIS

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Herr Marco van Schelve, Gronau, wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit vom 18.10.2019 bis 17.10.2025 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt.

Punkt 20: Aktuelle Flüchtlingssituation
Vorlage: 0263/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Der Sachstand zur aktuellen Flüchtlingssituation wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 21: Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020; hier: Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX (Eingliederungshilfe)
Vorlage: 0207/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 22: Änderung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Borken (Delegationssatzung SGB XII)
Vorlage: 0232/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Beschluss: einstimmig

Die Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Borken wird in der geänderten Fassung zum 01.01.2020 beschlossen.

**Punkt 23: Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen und Großtagespflagestellen;
Finanzierungssicherung für Einrichtungen der jüngsten Ausbaustufe für eine Mindestbelegung
Vorlage: 0200/2019/KREIS/1**

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Beschluss: einstimmig

Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb der Grenzen der verbindlichen Jugendhilfeplanung zum 15.03. Einrichtungen im ersten Kindergartenjahr für die jüngste Ausbaustufe folgende Finanzierungssicherung zu gewähren:

1. Für Kindertageseinrichtungen werden für eine geplante Mindestbelegung die Rückforderungen aus der Endabrechnung nach der Ist-Belegung auf den Landesanteil der Kind- und Mietpauschalen nach dem KiBiz beschränkt und die Kreisanteile der Förderungen werden belassen,
2. Für Großtagespflagestellen wird für die Unterschreitung einer geplanten Mindestbelegung in der Ist-Belegung eine zusätzliche Förderung auf Basis der doppelten Mietpauschale gewährt.

**Punkt 24: Übernahme von Fahrkosten für Rückfahrten nach der Offenen Ganztagschule an den Förderschulen des Kreises Borken
Vorlage: 0096/2019/KREIS**

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Beschluss: einstimmig

Der Kreis Borken übernimmt als Schulträger die Fahrkosten für die Rückfahrten nach der Offenen Ganztagschule an den Förderschulen in seiner Trägerschaft als freiwillige Leistung.

**Punkt 25: Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Borken
Vorlage: 0219/2019/KREIS**

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Beschluss: einstimmig

Die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Borken wird beschlossen.

Punkt 26: Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien

**Punkt 26.1: Antrag auf Umbesetzung;
Antrag der SPD-Fraktion v. 02.10.2019
Vorlage: 0281/2019/KREIS**

Berichterstatterin: Kreistagsabgeordnete Elisabeth Lindenhahn

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt folgende Umbesetzung:

Ausschuss für UmweltStatt des bisherigen stellvertr. Mitgliedes SB Ludwig Niestegge, Ahaus
neu SB Birgit Schlautmann, Velen

Punkt 27: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 27.1: Jahresabschlüsse 2014 - 2017 des Kreises Borken

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Kreiskämmerer Kersting weist darauf hin, die Jahresabschlüsse 2014 - 2017 des Kreises Borken seien von der Bezirksregierung Münster ausgewertet worden. Beanstandungen habe es nicht gegeben. Die Verfügung zum Jahresabschluss 2017 sei den Kreistagsmitgliedern zugemailt worden. Die Jahresabschlüsse seien im Amtsblatt 20/2019 vom 27.09.2019 bekannt gemacht worden.

Punkt 27.2: Auszeichnung Kreis Borken mit dem European Energy Award Gold 2019

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Ltd. Kreisbaudirektor Grothues informiert, der Kreis Borken habe nach der ersten erfolgreichen Auszeichnung 2015 dieses Jahr erneut den European Energy Award in Gold erhalten. Auch die anderen Münsterlandkreise sowie die Stadt Münster seien ausgezeichnet worden. Dies verdeutliche die beispielhaften Bemühungen um Klimaschutz in der gesamten Region Münsterland.

Punkt 28: Anfragen

Keine

Die stellvertretende Landrätin Sommers schließt die Sitzung.

gez.

stv. Landrätin Silke Sommers

gez.

Kerstin Ritzenhöfer